

Aehnlich verhält es sich im Jahre 771.

Ann. Laur. maj.

‘Tunc domnus Carolus rex synodum habuit ad Valentianas ... Domnus rex Carolus venit ad Corbonacum villam, ibique venientes Wilcharius archiepiscopus et Folradus capellanus cum aliis episcopis et sacerdotibus, Warinus et Adalhardus comites cum aliis primatibus qui fuerunt Carlomanni; uxor vero Carlomanni cum aliquibus paucis Francis partibus Italiae perrexerunt’.

Ann. Fuld.

‘Karolus, habita synodo in Valentianas, Corbanacum venit, ubi omnes episcopos, abbates, comites et duces qui fuerunt fratris sui, ad se venientes suscepit, exceptis paucis qui cum uxore Karlomanni perrexerunt’.

Die A. F. schliessen sich völlig an die Ann. Laur. an, indem sie in gewohnter Weise zusammen ziehen, besser stilisiren, Neues hinzufügen. Dies Neue beschränkt sich aber auf den Ausdruck ‘ad se venientes suscepit’. Hat er diesen aus Einhard, so muss man annehmen, dass er auch die übrigen, die Waitz als eigene Erfindung bezeichnet, irgend woher entlehnt hat. Bei den andern Jahren ist das Verhältniss ganz das gleiche.

Nun könnte man einwerfen, wenn Einhard nicht auf die Suche gegangen ist nach einzelnen solchen Wendungen, so hat es Einhard gethan, und das ist noch unwahrscheinlicher. Sollte dieser, trotz seiner grossen Gewandtheit in der Behandlung der Sprache, sich herabgelassen haben, einzelne Brocken hierher und dorthier aufzulesen? Ein solcher Einwand ist nicht stichhaltig. Grade Einhard ist Derartiges zuzutrauen. Wie er in seiner Vita den Sueton ausschreibt und die eigenen Annalen benutzt, so hat er in den Annalen aus klassischen Schriftstellern¹⁾ sehr viel entlehnt, warum sollte er nicht auch Anderes, was brauchbar schien, aufgenommen haben?

Durch eine solche Annahme entsteht aber eine grosse Schwierigkeit. Haben die Ann. Einh. die Ann. Fuld. benutzt, wie können sie kurz nach 800 entstanden sein, da doch die Ann. Fuld. erst um 830 compilirt sind? Es giebt nur einen Ausweg aus dieser Verlegenheit. Ich theile die Ann. Fuld. in zwei Hälften und behaupte, die erste, die bis 793 reicht, ist bald nach jenem Jahre entstanden, die zweite um 830.

Man sieht leicht, dass diese Theilung von vorneherein unmöglich wird, wenn die erst nach 823 abgefassten Ann.

1) Simson, Forschungen XIV, 136 f.